

Protokoll des DR I 2015 vom 24. - 26. April 2015 in Berlin

Anwesende (nach Studienort):

Berlin: Anna Bransch, Imke Fröhlich;
Göttingen: Andreas Bartholl, Susanne Bartsch, Sandra Golenia,
Eva-Katharina Kingreen, Julia Lüttgering, Nora Meyer;
Hannover: Pavel Ramme;
Leipzig: Jan Klawitter;
München: Ella Albers.

Vertreter des Ausbildungsreferats: Pastor Hagen Günter.

Tagesordnung:

1. Formalia	2
1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
1.2. Wahl des Protokollierenden	2
1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung	2
1.4. Genehmigung des Protokolls vom letzten DelegiertenRat (DR)	3
2. Berichte	3
2.1. Berichte von zurückliegenden Veranstaltungen	3
2.1.1 DR II 2014 Hannover	3
2.1.2 Frühjahrstagung 2015 Bursfelde	4
2.1.3 Infotagung Verden 2015	4
2.2. Berichte aus dem Ausbildungsreferat	4
2.3. Berichte aus den anwesenden Ortskonventen	6
2.3.1. Berlin	6
2.3.2. Göttingen	7
2.3.3. Hannover	7
2.3.4. Leipzig	8
2.3.5. München	8
2.4. Schriftliche Berichte aus den nicht-anwesenden Ortskonventen	8
2.4.1. Halle	8
2.4.2. Heidelberg	9
2.4.3. Nicht-anwesende Ortskonvente ohne Bericht	9
2.5. Berichte der Delegierten des Landeskonvents	9
2.5.1. Ausbildungsbeirat (ABR)	9
2.5.2. Koordinierungsausschuss (KOA)	9
2.5.3. Kanzel-H (KandidatInnen-Zusammenschluss Examen der Landeskirche Hannovers)	9
2.5.4. Pfarrverein	10
2.5.5. Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh)	10

2.5.6. Synode	10
2.6. Berichte des SprecherInnenRats (SR)	11
2.6.1. SR Kommunikation	11
2.6.2. SR Finanzen	11
2.6.3. SR Internet	12
3. Vorstellung des Entwurfs für die Änderung der Satzung des Landeskonvents	12
4. Wahlen, Abstimmungen, Beschlüsse	13
4.1. Abstimmungen und Beschlüsse	13
4.1.1. Änderung der Satzung des Landeskovents	13
4.1.2. Stimmrecht Synode	13
4.1.3. Gespräch mit dem Pastorenausschuss	14
4.1.4. Arbeitsgruppe Sterbehilfe	14
4.2. Wahlen der zu besetzenden Ämter	14
4.2.1. SR Kommunikation	14
4.2.2. SR besondere Aufgaben	14
4.2.3. ABR	15
4.2.4. KOA	15
4.2.5. Pfarrverein	15
5. Sonstiges	15
5.1. Planung des nächsten DR	15
5.2. Verschiedenes	16
6. Anlagen	16

1. Formalia

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird die Beschlussfähigkeit der versammelten Delegierten festgestellt.

Der Ortskonvent Göttingen ist mit insgesamt sechs Delegierten vertreten. Satzungs- gemäß ist jeder Ortskonvent mit zwei Stimmen (einE SprecherIn des Ortskonvents und ein weiterer Delegierter des Ortskonvents) stimmberechtigt. Da einige Vertreter aus Göttingen im Landeskonvent Ämter übernommen haben, erhöht sich die Stimmenanzahl Göttingens auf fünf. Es wird gemäß (bisheriger) Satzung der Antrag gestellt, allen Göttinger Delegierten Stimmrecht zu gewähren. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Der Ortskonvent Göttingen ist während des DR I 2015 mit sechs Stimmen stimmberechtigt.

1.2. Wahl des Protokollierenden

Andreas Bartholl wird zum Protokollanten gewählt (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig angenommen:

- Der Ortskonvent Halle ist nicht auf dem DR vertreten, da ein Delegierter kurzfristig abgesagt hat.
- Ella Albers hat den Studienort gewechselt und vertritt daher nicht mehr den Ortskonvent Tübingen sondern den Ortskonvent München.

1.4. Genehmigung des Protokolls vom letzten DelegiertenRat (DR)

Das Protokoll vom DR II 2014 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

2. Berichte

2.1. Berichte von zurückliegenden Veranstaltungen

2.1.1 DR II 2014 Hannover

Ella Albers, Andreas Bartholl, Sandra Golenia, Jan Klawitter und Nora Meyer berichten:

Der letzte DR fand vom 21. bis 23. November 2014 in Hannover mit elf Teilnehmenden statt. Unter dem Thema „Shabbat Schalom - Jüdisches Leben heute“ stand das Judentum allgemein, sowie die gegenwärtige Situation von jüdischer Kultur und Identität in Deutschland im Besonderen, im Fokus der Tagung.

Die Tagung begann mit einem Besuch der Synagoge der Einheitsgemeinde am Freitag. Des Weiteren stellte sich an diesem Abend Herr Hagen Günter als neuer Ausbildungsreferent der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers dem DelegiertenRat vor.

Am Samstagvormittag fanden zwei Diskussionsrunden statt: Mit Frau Dr. Ursula Rudnick, Referentin für das Arbeitsfeld Kirche und Judentum im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Studienleiterin des Vereins Begegnung - Christen und Juden. Niedersachsen e.V., sowie Frau Frau Dr. Seidler, Dipl.-Sozialpädagogin und Mitglied der Liberalen Jüdischen Gemeinde Etz Chajim in Hannover und Mitbegründerin der gemeindeeigenen Kindertagesstätte, konnten dafür zwei ausgewiesene Fachleute für die Tagung gewonnen werden. Frau Dr. Rudnicks einführender Vortrag bot einen guten Einstieg in die Thematik, die im Gespräch mit Frau Dr. Seidler noch eindrücklich vertieft werden konnte. Die Teilnehmenden konnten einen sehr eindrucksvollen Einblick in das jüdische Leben in Deutschland, aber auch die –auch in Deutschland- angespannte Sicherheitslage jüdischer Bürger gewinnen.

Am Samstagnachmittag wurde ausgiebig über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Homosexuelle im Pfarrhaus bzw. Pfarramt“ diskutiert und ein Schreiben an den Landesbischof verabschiedet. Dieses ist dem Protokoll zum DR II 2014 als Anlage beigelegt.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Besuch des Sonntagsgottesdienstes in der Gartenkirche Hannover.

Der Tagungsort, das Naturfreundehaus Hannover, hat sich erneut als guter und praxistauglicher Tagungsort erwiesen.

2.1.2. Frühjahrstagung 2015 Bursfelde

Eva-Katharina Kingreen berichtet:

Die diesjährige Frühjahrstagung des Ausbildungsreferats fand vom 30. März bis 02. April 2015 unter dem Thema „Mein Auftreten, meine Stimme, meine Sprache“ statt. Auf der Tagung konnten die insgesamt 12 Teilnehmenden ihre Präsenz (Stimme, Gestik, Mimik) reflektieren und wurden dabei von einem professionellen Trainer, dem Schauspieler und Regisseur Rouven Constanza, unterstützt. Die Tagung zielte weniger auf gottesdienstliche Praxis, sondern auf Räume sich auszuprobieren. Methodisch wurde dabei u.a. mit Stimmtraining, Schauspiel oder Rollenspielen gearbeitet. Die Teilnehmenden gewannen interessante Erfahrungen und erlebten ein Zusammenwachsen in der Gruppe. Insgesamt war es eine gelungene Tagung, auch durch die Räumlichkeiten im Kloster, die den idealen Ort für diese Tagung boten.

Herr Günter lobte den Einsatz von Eva-Katharina Kingreen im Vorbereitungsteam. Im DR wurde großes Interesse daran bekundet so eine Veranstaltung noch einmal anzubieten, wozu Herr Constanza bereit wäre.

2.1.3. Infotagung Verden 2015

Andreas Bartholl berichtet:

Vom 16. bis 18. Januar fand in Verden ein Infowochenende zum Studium der Theologie statt (Berufsbilder: Pastor/Pastorin und Diakon/Diakonin). Für das Studium der Theologie interessierten sich 12 Personen (5 für das Studium der Diakonie). Auf der Infotagung wurden Fragen gesammelt, die im Verlauf der Tagung geklärt wurden. Das Studium wurde ausführlich, auch mit Beispielen aus den einzelnen Fächern, vorgestellt. Die Interessierten konnten für Ihre Berufsfindung beraten und bestärkt werden und auch gute Informationen über den Studienverlauf sowie Finanzierungsmöglichkeiten bekommen. Im Laufe der Tagung ist die Gruppe sehr zusammen gewachsen.

Leider war nur ein Theologiestudent bei der Tagung dabei. Damit im nächsten Jahr für die Interessenten des Studiums der Theologie (auf Pfarramt) mehr studentische Ansprechpartner zur Verfügung stehen, regt der Delegierte Andreas Bartholl an, beim nächsten DR eine Abfrage zu starten, wer aus dem Landeskonvent bei der Veranstaltung dabei sein kann.

Der DR nimmt die Anregung auf und will auf dem DR II 2015 eine Abfrage starten, wer an der Infotagung im Januar 2016 teilnehmen kann.

Für am Studium der Theologie Interessierte kann auch die Facebook-Seite „Platz für Theologie“ eine gute Möglichkeit sein, Fragen zum Theologiestudium zu stellen.

2.2. Berichte aus dem Ausbildungsreferat

Herr Günter dankt für die Einladung zum DR I 2015 und berichtet aus dem Ausbildungsreferat:

Zahlen

Mit Stand vom 31.12.2014 waren auf die Liste der Theologiestudierenden der ev.-luth. Landeskirche Hannovers 255 Personen (davon 150 Frauen) eingetragen. Im Jahr 2014 sind davon 44 Personen (davon 30 Frauen) neu hinzugekommen.

Das erste theologische Examen haben in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers 2014 insgesamt 26 Personen (davon 18 Frauen) bestanden. Mit Stand vom 31.12.2014 waren 91 Personen (davon 57 Frauen) im Vikariat. Von diesen 91 Personen haben ihr Vikariat im Jahr 2014 35 Personen (davon 22 Frauen) aufgenommen, die übrigen Personen davor.

Das zweite theologische Examen haben in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers 2014 insgesamt 29 Personen (davon 17 Frauen) bestanden.

Weder aktuell noch in den kommenden Jahren wird jemand auf einen Vikariatsplatz warten müssen. Die Landeskirche richtet für den theologischen Nachwuchs eine entsprechende Anzahl von Vikariatskursen ein, sodass keine Wartezeiten entstehen.

Nach der neuen Prüfungsordnung liegen die Aufnahmegespräche für das Vikariat jetzt vor der schriftlichen Abschlussarbeit.

Veranstaltungen/Termine

Vom 28.9-1.10.2015 findet auf Spiekerogg die Herbsttagung des Ausbildungsreferats mit Pastor M. Burfin, Pastor H. Günter und Henning Diers statt.

Für April 2016 ist eine Frühjahrstagung zum Thema Gottesdienst geplant, die im Michaeliskloster stattfinden soll. Die Veranstaltung soll u.a. mit Prof. Dr. Jochen M. Arnold, evtl. auch in Kooperation mit der Theologischen Fakultät Leipzig, durchgeführt werden.

Für den Herbst 2016, spätestens jedoch Herbst 2017, soll eine Tagung in Rom stattfinden. Eine Kooperation mit der ev.-luth. Landeskirche Sachsens ist denkbar.

Die Landeskirche unterstützt auch eigene Vorhaben und fördert den Besuch anderer Tagungen finanziell. Nähere Informationen dazu finden sich im nächsten Newsletter.

Examen

Das Prüfungsamt der Konföderation sitzt jetzt in Braunschweig; es gab hier nach studentischen Berichten zunächst einige Schwierigkeiten. Herr Günter bittet darum solche Schwierigkeiten auch dem Ausbildungsreferat mitzuteilen um möglichst schnell eine Lösung zu finden.

Bei Konventstreffen werden die Sprechzeiten von Herrn Günter auch genutzt um Informationen zum Examen zu erhalten. Herr Günter rät auch die Examensinfotage möglichst rechtzeitig vor dem Examen zu besuchen, da hier wertvolle Tipps zum Ablauf der Examensprüfung gegeben werden. Die Göttinger Repetenten/Repetentinnen haben einige gute Vorbereitungsmaterialien erstellt.

Weitere Informationen

Die Büchergutscheine werden aufgrund der Schwierigkeiten mit dem bisher beauftragten Buchhändler (Buchhandlung an der Marktkirche) und Anmerkungen von Studierenden jetzt nicht mehr dort, sondern bei buecher.de gekauft. Dieses Mal beträgt die Höhe des Büchergutscheins 100 Euro (Herr Günter hat gut verhandelt!). Eine Abfrage auf dem DR I 2015 unter den Delegierten ergab, dass der Büchergutschein auch weiterhin an die Heimatadresse versandt werden soll.

Herr Günter bittet die Studierenden ihre Adresse beim Umzug dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Am Montag, den 18. Mai tagt der Pastorenausschuss. Um 12h sollen auch studentische Vertreter dazu eingeladen werden um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Der DR stimmt über die Wahl der Vertreter für das Gespräch ab (s. 4.1.3.).

Herr Günter verweist auch noch einmal auf die Möglichkeit des Gespräches in der Mitte des Studiums. Es kann Impulse für das weitere Studium geben und offene Fragen klären helfen.

Aus dem DR wird an Herrn Günter die Frage gerichtet, ob die Landeskirche finanzielle Unterstützung für die Fahrten zu den Vorgesprächen zu den Examenprüfungen gewähren kann.

2.3. Berichte aus den anwesenden Ortskonventen

2.3.1. Berlin

Anna Bransch und Imke Fröhlich berichten:

In diesem Semester dominiert vor allem ein Thema an der Theologischen Fakultät in Berlin: Der 2013 erschienene Aufsatz von Prof. Dr. Notger Slenczka über die Bedeutung des Alten Testaments. Eine Stellungnahme von 5 Professoren aus der Fakultät wurde inzwischen veröffentlicht. Die Studentenschaft zeigt sich betroffen von den zwischenmenschlichen Spannungen innerhalb der Professorenschaft und des wissenschaftlichen Personals. Die Studierendenschaft ist –ganz unabhängig von der wissenschaftlichen Beurteilung des Aufsatzes- in keiner Weise mit der unangemessenen Umgangsweise einverstanden und würde es begrüßen, wenn die Auseinandersetzung um den Aufsatz in Form einer wissenschaftlichen Disputation vor Publikum inhalts- und nichtpersonenbezogen stattfinden würde. Zur Zeit ist es völlig offen, ob es zu einer solchen Disputation kommen wird. Auf ein Diskussionsangebot von Prof. Slenczka ist die übrige Professorenschaft bisher nicht eingegangen. Die Spannungen im Lehrpersonal bereiten auch Probleme für die Besetzung des Dekanats und der Ethikprofessur. Die Studierenden gewinnen zunehmend den Eindruck, dass Persönliches und Fachliches immer stärker miteinander vermischt werden. Ein Brief der Studierendenschaft ist an alle elf Professoren versandt worden. Auch die Lehre leidet unter diesen Bedingungen. Die Antijudaismus-Vorwürfe gegen Prof. Slenczka scheinen sehr weit hergeholt. Die

Fakultätsreform tritt angesichts der oben skizzierten Probleme in den Hintergrund. Auch das Lehrangebot in KG ist zur Zeit sehr schlecht.

Der Ortskonvent ist geschrumpft (einige Mitglieder des Ortskonvent haben ihr erstes theologisches Examen abgelegt) und daher etwas weniger aktiv. Der Ortskonvent soll wieder belebter werden. Der Ortskonvent hat für sich Werbung auf dem Minimarkt der Möglichkeiten gemacht und zwei Interessenten für die Hannoversche Landeskirche geworben.

2.3.2. Göttingen

Andreas Bartholl, Lina Hantel und Nora Meyer berichten:

Der Ortskonvent Göttingen ist mit ca. 85 Theologiestudierenden gegenwärtig der größte Ortskonvent. Unter den Theologiestudierenden herrscht eine gute Stimmung. Auch das Klima an der Fakultät innerhalb des Lehrkörpers ist durchweg positiv. In diesem Semester finden zwei Lehrstuhlvertretungen statt: Herr Dr. Christian Polke (Hamburg) vertritt den vakanten Lehrstuhl Ethik im Rahmen der Systematischen Theologie (Systematik III, ehemals Prof. Anselm) und Frau PD Dr. Kunter vertritt den Lehrstuhl Kirchengeschichte II (Prof. Kaufmann hat ein Forschungsfreisemester). Frau PD Dr. Kunter bietet sehr interessante und vielfältige Veranstaltungen zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts an; einem Bereich der Kirchengeschichte, der sonst in Göttingen vernachlässigt wird. Das Besetzungsverfahren mit den Probevorlesungen für die Professur Ethik im Rahmen der Systematischen Theologie (Systematik III) findet im Sommersemester statt. Herr Dr. Christian Polke ist einer der Bewerber.

Ein Treffen des Ortskonvents hat im Dezember stattgefunden. Herr Günter hat sich dem Ortskonvent vorgestellt und Einzelgespräche angeboten. Nach dem Treffen des Ortskonvent wurde traditionell der Göttinger Weihnachtsmarkt besucht.

Ergänzend zu den Treffen des Ortskonvents, die meist einmal im Semester stattfinden, wurde ein Stammtisch des Ortskonvents eingerichtet, der immer am zweiten Mittwoch im Monat (bisher im Trou) stattfindet und jeweils von ca. 10 Personen besucht wird.

Ferner ist eine Fahrt nach Bursfelde zum Himmelfahrtsgottesdienst geplant – dieses wäre die Wiederbelebung einer alten Tradition des Göttinger Ortskonvents.

2.3.3. Hannover

Pavel Ramme berichtet:

Der Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit wird gut angenommen. Die Verbindung von Diakonie und Sozialer Arbeit ist wegen Doppelqualifikation beliebt; auch befähigen sich die beiden Gebiete gegenseitig. Jedes Wintersemester beginnen 40 Erstsemester. Ab nächstem Semester sind wieder alle Professuren besetzt.

Eine immer wieder aktuelle Frage in der Studierendenschaft ist, ob es für Diakone in Zukunft gute Arbeitsbedingungen geben wird. Die Studierenden sehen ihre Fähigkeiten gerade im Bereich der Konfirmandenarbeit und der Gewinnung von jungen Leuten für die Kirche. Es wäre wünschenswert, wenn sich ein verstärktes Bewusstsein für die Rolle der Diakone in der christlichen Jugendarbeit ausbildet. Die angehenden Diakone treibt

auch die Sorge vor Teilzeitstellen oder auf viele Dienstorte aufgeteilte Stellen um. Gerade im Vergleich mit dem Berufsbild des Sozialarbeiters ist der Beruf des Diakons daher für viele weniger zukunftsfähig. In der Fakultät gibt es darüber hinaus vielfältige Diskussionen zur Zukunft der Kirche allgemein: Wie soll die Kirche der Zukunft aussehen?

2.3.4. Leipzig

Jan Klawitter berichtet:

Der Ortskonvent besteht aus ca. 5 Personen und kooperiert eng mit Halle (Saale). Im letzten Semester fand ein gemeinsames Treffen mit Herrn Günter statt.

Durch zwei Forschungsfreisemester ist das Lehrangebot im Sommersemester etwas eingeschränkt. Der Bewerbung von Prof. Slenczka nach Leipzig steht die Studierendenschaft kritisch gegenüber.

Die Leipziger Unikirche kann noch immer nicht eingeweiht werden (Lieferverzögerungen bei den Glasverkleidungen der Säulen), es ist völlig offen, ob die Einweihung überhaupt noch in diesem Jahr stattfinden wird.

2.3.5. München

Ella Albers berichtet:

Der Ortskonvent München befindet sich im Aufbau. Zur Zeit besteht er aus weniger als fünf Hannoveranern.

München bietet die größte Bibliothek für Philosophie und Theologie in Europa. Prof. Anselm hat seine Professur in München (Systematische Theologie, ehemaliger Lehrstuhl von Prof. Graf) angetreten. Da die zweite Professur in ST unbesetzt ist, kann nur ein eingeschränktes Lehrangebot in ST geboten werden. Der Studienverlaufsplan ist sehr starr, auch im Wahlbereich. Erschwert wird das Studium zusätzlich, weil etliche Veranstaltungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Die Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Fakultät ist hingegen gut. Es gibt auch einige orthodoxe Theologiestudierende.

2.4. Schriftliche Berichte aus den nicht-anwesenden Ortskonventen

2.4.1. Halle

Elisabeth Hühne hat einen schriftlichen Bericht eingereicht.

Aus dem Ortskonvent gibt es keine neuen Mitteilungen.

An der Fakultät wird Prof. Waschke (AT) in näherer Zeit emeritiert. Prof. Noack (KG) ist bereits emeritiert. Über die Neubesetzungen ist bisher nichts bekannt.

2.4.2. Heidelberg

Nora Petzold hat einen schriftlichen Bericht eingereicht.

Der Ortskonvent in Heidelberg schrumpft zur Zeit. Von den aktuell zehn Mitgliedern gehen in näherer Zeit vier bis fünf nach dem Examen ins Vikariat; Nora selber geht für ein Studienjahr nach Israel. An der Fakultät hat im Sommersemester ein Professor ein Forschungsfreisemester. Ein anderer Professor pendelt zwischen Rostock und Heidelberg und bietet daher seine Lehrveranstaltungen nur vierzehntägig an.

2.4.3. Nicht-anwesende Ortskonvente ohne Bericht

Folgende Konvente sind nicht anwesend und haben auch keinen Bericht geschickt: Bochum, Erlangen, Greifswald, Hamburg, Jena, Kiel, Mainz, Marburg, Münster, Neuendettelsau, Rostock, Tübingen, Wuppertal.

Keine Konvente existieren nach derzeitigem Kenntnisstand in: Bonn, Frankfurt, und Krelingen.

Die Adressliste mit den Namen und Emailadressen der Ortskonventsprecher wird laufend aktualisiert.

2.5. Berichte der Delegierten des Landeskonzents

2.5.1. Ausbildungsbeirat (ABR)

Nora Meyer berichtet, dass der ABR nicht getagt hat.

2.5.2. Koordinierungsausschuss (KOA)

Sandra Golenia und Andreas Bartholl, die das Amt kommissarisch betreut haben, berichten, dass keine Anfragen an den KOA gerichtet wurden.

Herr Günter kommt gerne für die Vorbereitung der nächsten Tagungen auf die Hilfe des KOA zurück.

2.5.3. Kanzel-H (KandidatInnen-Zusammenschluss Examen der Landeskirche Hannovers)

Jana Mautz hat einen schriftlichen Bericht eingereicht.

Die Themen des WS 2014 sind bereits eingearbeitet worden. Die Sortierung der KG-Themen nach Epochen hat begonnen.

2.5.4. Pfarrverein

Nora Petzold hat einen schriftlichen Bericht eingereicht.

Der Kontakt zum Pfarrverein gestaltete sich leider schwierig, da der letzte Vertreter des DR beim Pfarrverein erst jetzt seinen Rücktritt erklärt hat und Nora deshalb nicht in geeigneter Weise eingebunden worden ist. Da Nora für ein Studienjahr nach Israel geht, möchte sie sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

2.5.5. Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh)

Ella Albers berichtet:

Auf der letzten Vollversammlung des SETh vom 30. Januar bis 01. Februar 2015 wurden verschiedene Themen intensiv diskutiert. Einen Schwerpunkt bildete die Diskussion über die Bedeutung und die Zukunft der kirchlichen Hochschulen. Der SETh hat ein klares Votum für den Erhalt der kirchlichen Hochschule abgegeben. Aktuell ist die kirchliche Hochschule Wuppertal von der Schließung bedroht. Ein weiteres Schwerpunktthema war Toleranz und Pluralismus in der Gesellschaft. Darüberhinaus wurden die Probleme des Studienortwechsels und die äußerst hohen Durchfallquoten beim ersten theologischen Examen der bayerischen Landeskirche (über 50%!) angesprochen. Im SETh ist das Image der Hannoverschen Landeskirche sehr gut. Für die Durchsetzung wichtiger Vorhaben strebt der SETh eine bessere Vernetzung mit der katholischen Bundesfachschaft an. Die Vereinsneugründung muss erneut vertagt werden, da der Referent für Finanzen und Statistik weiterhin erkrankt ist. Der SETh will in seiner Arbeit perspektivisch weniger von einzelnen Personen abhängig sein und „mehr Bürokratie wagen“, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.

Der Delegierte Andreas Bartholl (SR Finanzen) merkt an, dass trotz mehrfacher Bitte per Email, sowohl an den Referenten für Finanzen und Statistik, als auch an das leitende Gremium, keine Quittung für die Jahresspende 2014 des Landeskonvents Hannovers eingegangen ist. Auch eine Antwort auf die Emails blieb bisher aus. Dieses Problem ließ sich auch nicht persönlich auf der letzten VV durch die Delegierten Ella Albers und Jana Mautz klären. Andreas Bartholl stellt heraus, dass der Landeskonvent gegenüber der Landeskirche rechenschaftspflichtig ist und zukünftige Jahresspenden an den SETh der Landeskirche gegenüber nur schwer vertretbar sind, wenn der SETh keine Spendenquittungen dafür ausstellt. Er wird noch einmal an den SETh schreiben.

Die nächste Vollversammlung des SETh findet in Moritzburg nahe Dresden vom 12. bis 14. Juli 2015 statt. Da Ella Albers den Termin nicht wahrnehmen kann, versucht Jan Klawitter zu dem Termin zu fahren.

Die darauf folgende Vollversammlung des SETh findet 06. bis 08. November 2015 in Leipzig statt.

2.5.6. Synode

Maria hat einen schriftlichen Bericht eingereicht. Die Synode tagt das nächste Mal vom 6.-9. Mai 2015. Da weder sie noch Elisabeth Hühne teilnehmen kann, bittet sie auf dem

DR I 2015 abzufragen, ob ein anderer Delegierter/ eine andere Delegierte an der Tagung der Synode für den DelegiertenRat teilnehmen kann. Die Abfrage ergibt, dass von den Delegierten voraussichtlich niemand an der Synode teilnehmen kann.

2.6. Berichte des SprecherInnenRats (SR)

2.6.1. SR Kommunikation

Sandra Golenia berichtet:

Von der Landeskirche wird die Adressliste der Theologiestudierenden der Landeskirche nun wieder bereitgestellt, bisher leider in einem Format, was nicht geöffnet werden kann.

Die Kommunikation mit den Ortskonventen gestaltet sich sehr positiv. Die Liste mit den Ansprechpartnern in den Ortskonventen sowie der anderen Funktionstragenden wird laufend aktualisiert. Es wäre wünschenswert, wenn die Ortskonvente Änderungen immer zeitnah an SR Kommunikation mitteilen würden. Die Facebook-Gruppe wird weiterhin beworben und stellt einen weiteren Kommunikationskanal des Landeskonvents dar.

Der Landesbischof hat auf das Schreiben des DelegiertenRats reagiert und mit Sandra Golenia telefoniert. Er ist an dem Thema interessiert und freut sich auch über das studentische Interesse an dem Thema. Er betonte, dass bereits einiges deutlich besser ist und wird noch in Form eines Briefes auf das Schreiben antworten. Bisher ist das Schreiben des Landesbischofs jedoch noch nicht eingetroffen.

Einige Delegierte merken an, dass die „Verbesserungen“ bisher noch wenig von der Landeskirche kommuniziert worden sind. Auch hat das Landeskirchenamt bei der Befragung durch die Arbeitsgruppe als eine von wenigen Landeskirchen überhaupt nicht geantwortet.

2.6.2. SR Finanzen

Andreas Bartholl berichtet:

Zunächst werden die Zahlen und Statistiken zum DR II 2014 und zum ganzen Haushaltsjahr 2014 vorgestellt. Durch die aus mehreren Gründen besonders effiziente Durchführung des DR I 2014 konnten Mittel eingespart werden, die für die Durchführung des DR I 2015 eingesetzt werden konnten (Anzahlung Unterkunft).

Die Jahresabrechnung 2014 als Mittelnachweis wurde dem Landeskirchenamt vorgelegt und angenommen. Der Übertrag aus dem letzten Kalenderjahr wurde dem Landeskonvent für das Jahr 2015 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der SprecherInnenRat dankt der Landeskirche sehr herzlich dafür, dass die Mittel für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 500 Euro aufgestockt wurden. Durch die Mittel können die Treffen des DelegiertenRates auch mit ggf. größeren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden.

Bei den Reisekosten wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nur der direkte Wege zwischen Wohn/Studienort und Tagungsort erstattet werden kann. Abweichende Fahrtrouten sollten vor Fahrtantritt mit dem SR Finanzen abgeklärt werden. Es wird wie üblich darum gebeten die Fahrkostenabrechnung zeitnah per Post an SR Finanzen zu senden. Für die Einreichung der Fahrkosten-Abrechnungen wird noch darauf hingewiesen, dass Thermoausdrucke nicht mit Klebestreifen an bedruckten Stellen überklebt werden sollten, da die Ausdrucke dadurch sehr schnell verblassen und ggf. dadurch nicht mehr als Beleg gültig sind.

2.6.3. SR Internet

Jan Klawitter berichtet:

Die Homepage des Landeskonzvents, die jetzt auf den Seiten des SETH läuft, soll inhaltlich und grafisch in der nächsten Zeit noch erweitert und weiter optimiert werden. Der SR, alle Funktionstragenden des DR und ggf. die Ortskonvente sollen auf der Internetpräsenz des Landeskonzvents vorgestellt werden.

Der Delegierte SR Finanzen merkt an, dass der SETH für 2014 keine Rechnung für die Kosten des Betriebs der neuen Internetpräsenz des Landeskonzvents auf deren Seiten zugesandt hat und bittet SR Internet hier noch einmal beim SETH nachzufragen. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Rechnung für 2015 bis spätestens Anfang Dezember 2015 an SR Finanzen geschickt wird, damit sie noch aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres bezahlt werden kann.

Hinsichtlich des auf dem letzten DR (DR II 2014) positiv beschiedenen Antrags zu prüfen, ob der Landeskonzvent der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in der Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers künftig auch mit Stimmrecht vertreten sein kann, informiert SR Internet, dass die rechtliche Situation das Erlangen eines Stimmrechts auf der Synode schwierig macht.

Die DelegiertenRat beschließt darüber abzustimmen, ob der Weg, auf der Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers stimmberechtigt zu werden, weiterverfolgt werden soll (s. 4.1.2.).

3. Vorstellung des Entwurfs für die Änderung der Satzung des Landeskonzvents

Andreas Bartholl stellt das Anliegen und die Vorschläge zur Änderung der Satzung des Landeskonzventes vor. Es wird festgestellt, dass der Entwurf der Änderungsfassung (Stand: 23. Februar 2015) der Satzung zusammen mit einer Kommentierung fristgerecht am 03. März 2015 an die Ortskonvente (vertreten durch die Sprecher der Ortskonvente) verschickt wurde. Seitens der Ortskonvente wurden keine Einwände oder Änderungswünsche formuliert.

In einer etwa zweistündigen Beratung wird die Änderungsfassung der Satzung von allen Delegierten noch einmal aufmerksam gemeinsam besprochen. Der DelegiertenRat hält

die Änderungen für sinnvoll und notwendig und bringt Detailverbesserungen, überwiegend zur besseren Lesbarkeit ein. Daneben wird abgestimmt, dass eine durchgängige Genderung in der Form „einen/ eine VertreterIN“ (mit Leerzeichen zwischen „/“ und der weiblichen Form des bestimmten oder unbestimmten Artikels) gewählt werden soll. Da die Änderungen gegenüber der versendeten Fassung (Stand: 23. Februar 2015) gering sind und in der bisherigen Satzung nichts einer Abstimmung entgegenstehendes festgehalten wird, ist die überarbeitete Fassung zur Abstimmung gestellt (s. 4.1.1.).

Der DelegiertenRat dankt dem Delegierten Andreas Bartholl (SR Finanzen) für die intensive Vorarbeit, die Erstellung der Änderungsfassung sowie der Kommentierung dazu, einschließlich der Vorstellung der Änderungsfassung auf dem DR.

4. Wahlen, Abstimmungen, Beschlüsse

4.1. Abstimmungen und Beschlüsse

4.1.1. Änderung der Satzung des Landeskonzents

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Der DelegiertenRat möge die Änderungsfassung der Satzung des Landeskonzents der Theologiestudierenden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 23.02.2015 unter Einbeziehung der auf dem DR II 2015 beschlossenen Korrekturen und der durchgängigen Genderung annehmen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag nur dann erfolgreich angenommen ist, wenn mindestens zwei Drittel der Delegierten für Ja stimmen.

Die Antrag wird einstimmig angenommen.

Die neue Satzung ist damit beschlossen und mit sofortiger Gültigkeit inkraftgetreten. In der Satzung wird das Datum der Abstimmung als Datum der Inkrafttretung der Satzung aufgenommen, als Ort wird Berlin festgestellt. Die neue Satzung wird als Anlage an das Protokoll angefügt und auf der Internetpräsenz des Landeskonzents veröffentlicht.

Zu § 4 Absatz 5 wird festgestellt, dass aktuell Göttingen der größte Ortskonzent ist. Sollte sich dieses ändern, wird es im Protokoll eines späteren Treffens des DRs festgehalten.

4.1.2. Stimmrecht Synode

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Landeskonzent der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in der Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers künftig auch mit Stimmrecht vertreten ist. SR Internet soll dazu gemeinsam

mit den Vertretern des DelegiertenRates für die Synode Kontakt zu den Synodalen aufnehmen.“

Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

4.1.3. Gespräch mit dem Pastorenausschuss

Für das Treffen des Pastorenausschusses am 18. Mai 2015 in Hannover entsendet der DR nach einstimmiger Wahl (als Listenwahl) Andreas Bartholl, Sandra Golenia und Eva-Katharina Kingreen als Vertreter des Landeskonzvents zu diesem Termin.

4.1.4. Arbeitsgruppe Sterbehilfe

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Der DelegiertenRat soll zur weiteren Erörterung der ethischen, rechtlichen und theologischen Aspekte der Sterbehilfe eine Arbeitsgruppe einsetzen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Arbeitsgruppe stellen sich Ella Albers, Anna Bransch, Sandra Golenia, Jan Klawitter und Nora Meyer zur Wahl. Es wird als Liste gewählt.

Ella Albers, Anna Bransch, Sandra Golenia, Jan Klawitter und Nora Meyer werden einstimmig gewählt.

Der DR bestimmt, dass die Arbeitsgruppe zunächst den vorläufigen Namen „Arbeitsgruppe Sterbehilfe“ führt und beim DR II 2015 ggf. einen alternativen Namen für die Arbeitsgruppe -unter Beachtung der Ziele der Arbeitsgruppe- zur Abstimmung stellen kann.

4.2. Wahlen der zu besetzenden Ämter

4.2.1. SR Kommunikation

Sandra Golenia stellt sich zur Wiederwahl.

Sie wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

4.2.2. SR besondere Aufgaben

Das Amt ist bisher nicht eingesetzt. Auf Beschluss des SR wird das Amt „SR besondere Aufgaben“ für eine Amtszeit besetzt.

Julia Lüttgering stellt sich zur Wahl.

Sie wird mit 10 Ja-Stimmen und eine Enthaltung gewählt.

4.2.3. ABR

Elisabeth Hühne stellt sich zur Wiederwahl. Sie hat zuvor schriftlich ihre Bereitschaft erklärt für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.

Sie wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

4.2.4. KOA

Susanne Bartsch stellt sich zur Wahl.

Sie wird mit 10-Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

4.2.5. Pfarrverein

Es liegt kein Wahlvorschlag vor.

Einstimmig werden Sandra Golenia (SR Kommunikation), Andreas Bartholl (SR Finanzen) und Jan Klawitter (SR Internet) mit der gemeinsamen Wahrnehmung des Amtes betraut.

5. Sonstiges

5.1. Planung des nächsten DR

Als mögliche Termine für den nächsten DR werden überwiegend folgende Termine von den Delegierten als günstig angesehen:

23.-25. Okt.:	3 Stimmen
30.Okt.-1.Nov.:	3 Stimmen
<i>am 6.-8. Nov. findet eine VV des SETH statt</i>	
13.-15. Nov.:	6 Stimmen
20.-22.Nov.:	7 Stimmen

Ergebnisse der Themenabstimmung sortiert nach Stimmen:

-Asylarbeit	9 Stimmen (DR II 14: 7 Stimmen)
-Kloster und Spiritualität	7 Stimmen (DR II 14: 6 Stimmen)
-Außenwirkung von Theologen	7 Stimmen (neuer Vorschlag)
-Interkonfessioneller Religionsunterricht	7 Stimmen (neuer Vorschlag)
-Gerechter Krieg, gerechter Frieden	6 Stimmen (DR II 14: 3 Stimmen)

-Freikirchen: Was können wir von ihnen lernen?	6 Stimmen (DR II 14: 2 Stimmen)
-Privatsphäre in der Kirche/ kirchl. Amt	6 Stimmen (DR II 14: 0 Stimmen)
-Mag.-Theol.: Ein Zwischenstand	6 Stimmen (DR II 14: 0 Stimmen)
-Liturgie und Gottesdienstbuch	6 Stimmen (neuer Vorschlag)
-Ökumene, Interreligiösität	6 Stimmen (neuer Vorschlag)
-Alternative Gottesdienstformen	5 Stimmen (neuer Vorschlag)
-Dorfkirche der Zukunft: Warum Angst davor?	3 Stimmen (DR II 14: 6 Stimmen)
-Pfarrer und Diakone: Perspektiven i.d. Zukunft	3 Stimmen (DR II 14: 0 Stimmen)
-reformiert, lutherisch, uniert - Vielfalt und Einheit	2 Stimmen (DR II 14: 6 Stimmen)
-Musik in der Kirche	2 Stimmen (DR II 14: 5 Stimmen)

5.2. Verschiedenes

Es fanden keine Beratungen über sonstige Themen auf dem DR I 2015 statt.

6. Anlagen

Satzung des Landeskonzents vom 25. April 2015

Berlin, den 25.04.2015

Satzung des Landeskongvents der Theologiestudierenden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Inhaltsverzeichnis:

I. Abschnitt: Der Landeskongvent (§ 1)	S. 1-2
II. Abschnitt: Organe des Landeskongvents (§ 2-4)	S. 2-3
III. Abschnitt: Wahlen (§ 5-15)	S. 4-7
IV. Abschnitt: Sitzungen und Satzungsänderungen (§ 16-17)	S. 7
V. Abschnitt: Schlussbestimmungen (§ 18)	S. 8

I. Abschnitt: Der Landeskongvent

§ 1 Der Landeskongvent

1. Der Landeskongvent der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist der Interessenverband aller Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.
2. Der Landeskongvent fördert die Zusammenarbeit der Theologiestudierenden; er wirkt auf eine Beteiligung an Sach- und Personalentscheidungen der Landeskirche im Bereich der Ausbildung hin.
3. Der Landeskongvent vertritt die Interessen der Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gegenüber der Landeskirche und anderen Institutionen.
4. Der Landeskongvent arbeitet im Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh) mit.
5. Soweit es um Fragen im Bereich der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen geht, arbeitet der Landeskongvent nach Möglichkeit mit den Kongventen der anderen niedersächsischen Kirchen zusammen.
6. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hält der Landeskongvent mit anderen Organisationen Kontakt.
7. Organe des Landeskongvents sind:
 - der Ortskongvent,
 - der DelegiertenRat,
 - der SprecherInnenRat.

8. Sollen Delegierte des Landeskonzvents in andere Organisationen entsandt werden, so werden sie vom DelegiertenRat dazu bestimmt. Delegierte des Landeskonzvents bekleiden folgende Ämter:

- Vertretung des DelegiertenRates im Ausbildungsbeirat (ABR),
- Vertretung des DelegiertenRates im Koordinationsausschuss (KOA),
- Vertretung des DelegiertenRates für den KandidatInnen-Zusammenschluss Examen der Landeskirche Hannovers (Kanzel H),
- Vertretung des DelegiertenRates im Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh),
- Vertretung des DelegiertenRates in der Landessynode,
- Vertretung des DelegiertenRates im Hannoverschen Pfarrverein e.V.,
- Vertretung des DelegiertenRates für besondere Aufgaben.

II. Abschnitt: Organe des Landeskonzvents (§ 2-4)

§ 2 Der Ortskonzvent

1. Die Theologiestudierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers an einer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. einem Fachbereich bilden den Ortskonzvent. Einem Ortskonzvent gleichgestellt sind Theologiestudierende der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die als Einzelne an einer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. einem Fachbereich keinen Ortskonzvent bilden.

2. Der Ortskonzvent wählt einen/ eine SprecherIN oder zwei SprecherINNEN. Ortskonzvente, die aus zehn oder mehr Personen bestehen, wählen nach Möglichkeit zwei SprecherINNEN. Ortskonzvente, die aus mehr als dreißig Personen bestehen können auch drei SprecherINNEN wählen.

3. Die SprecherINNEN der Ortskonzvente sind in ihrer Fakultät, kirchlichen Hochschule bzw. Fachbereich AnsprechpartnerIN für das Ausbildungsreferat der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, den SprecherInnenRat des Landeskonzvents sowie für alle Studierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am jeweiligen Hochschulort.

§ 3 Der DelegiertenRat

1. Dem DelegiertenRat gehören als stimmberechtigt an:

- ein/ eine SprecherIN aus jedem Ortskonzvent (gemäß § 2.2),
- ein weiterer/ eine weitere DelegierteR aus jedem Ortskonzvent,
- der SprecherInnenRat (gemäß § 4.3),
- die VertreterINNEN des DelegiertenRates im ABR,
- der/ die VertreterIN des DelegiertenRates im KOA,
- der/ die VertreterIN für den Kanzel H,
- der/ die VertreterIN des DelegiertenRates im SETh,
- der/ die VertreterIN des DelegiertenRates in der Landessynode,
- der/ die VertreterIN des DelegiertenRates im Hannoverschen Pfarrverein e.V.,
- der/ die VertreterIN für besondere Aufgaben,
- zwei Studierende der Hochschule Hannover, Fakultät V Diakonie, Gesundheit und Soziales, die Mitglieder der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind,
- zwei Studierende der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg, die

- Mitglieder der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind,
- ein/ eine StudierendeR des Studienzentrums Krelingen, der/ die Mitglied der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist.
- Der DelegiertenRat kann weiteren Personen Stimmrecht erteilen.

Jeder/ jede Delegierte ist mit maximal einer Stimme stimmberechtigt. Vereint ein/ eine FunktionstragendeR mehrere Ämter auf sich, ist er/ sie ebenfalls mit nur einer Stimme stimmberechtigt.

2. Der DelegiertenRat fasst die Arbeit der Ortskonvente zusammen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten des Landeskonzents.
3. Wichtige Entscheidungen sollten vorher in den Ortskonventen und unter den Studierenden, die an der Hochschule Hannover, Fakultät V Diakonie, Gesundheit und Soziales, an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg und am Studienzentrum Krelingen studieren und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers angehören, diskutiert werden.
4. Der DelegiertenRat ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder des SprecherInnenRates und entweder VertreterINNEN aus fünf Ortskonventen oder acht TeilnehmerINNEN aus drei Ortskonventen anwesend sind. Die Mitglieder des SprecherInnenRates werden dabei ebenfalls als Vertreter Ihres Ortskonzents berücksichtigt.
5. Der DelegiertenRat tagt in der Regel einmal im Semester (weiteres unter § 16).
6. Der DelegiertenRat kann zur Erörterung besonderer Fragestellungen Arbeitsgruppen einsetzen, die aus Mitgliedern des Landeskonzents und externen Personen bestehen können. Mindestens die Hälfte der Mitglieder einer Arbeitsgruppe muss dem Landeskonzent angehören (weiteres unter § 14).

§ 4 Der SprecherInnenRat

1. Der SprecherInnenRat führt die Geschäfte des Landeskonzents; er führt die Verhandlungen des Landeskonzents mit der Landeskirche und anderen Organisationen.
2. Der SprecherInnenRat koordiniert die Arbeit der Ortskonvente und sorgt für die Informationsvermittlung.
3. Der SprecherInnenRat besteht aus einem Team von in der Regel drei Theologiestudierenden aus dem DelegiertenRat. Jedes Mitglied des SprecherInnenRates ist jeweils für einen der drei Aufgabenbereiche *Kommunikation*, *Finanzen* oder *Internet* zuständig. Die Verteilung der Aufgabenbereiche regeln die Mitglieder des SprecherInnenRates untereinander. Auf Beschluss des SprecherInnenRates kann ein/ eine weitereR TheologiestudierendeR aus dem DelegiertenRat in den SprecherInnenRat gewählt werden. Er/ sie nimmt dann den Aufgabenbereich *besondere Aufgaben* wahr.
4. Der SprecherInnenRat ist mit höchstens vier VertreterINNEN im DelegiertenRat stimmberechtigt.
5. Besteht der SprecherInnenRat nach Ausscheiden eines Mitglieds aus weniger als zwei Personen, sodass nach § 3 Absatz 4 der DelegiertenRat nicht mehr beschlussfähig wäre, nimmt der aktuell größte Ortskonzent vorübergehend zusammen mit dem ggf. noch verbliebenen Mitglied des SprecherInnenRates bis zur Nachwahl die Ämter des SprecherInnenRates wahr. Eine Nachwahl ist nach spätestens sechs Monaten durchzuführen. Bis zur Nachwahl gehören die SprecherINNEN des oben bezeichneten Ortskonzents als SprecherINNEN mit dem Aufgabenbereich *besondere Aufgaben* dem SprecherInnenRat an. Die vakanten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 werden von allen Mitgliedern des SprecherInnenRates gemeinsam wahrgenommen.

III. Abschnitt: Wahlen (§ 5-15)

§ 5 Wahlen (Allgemeines)

1. Die Wahlen nach § 6-14 werden auf den Sitzungen des Delegiertenrates vorgenommen. Gewählt werden kann nur, wer vor der Wahl seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat. Der SprecherInnenRat ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich.
2. Die Wahlen nach § 15 werden auf den Sitzungen der einzelnen Ortskonvente vorgenommen. Gewählt werden kann nur, wer vor der Wahl seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat. Die SprecherINNEN der Ortskonvente sind für die Durchführung der Wahlen verantwortlich.

§ 6 Wahl des SprecherInnenRates

1. Der SprecherInnenRat wird aus den anwesenden Delegierten als Team gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
2. Die Ortskonvente machen dem DelegiertenRat Wahlvorschläge. Die zur Wahl vorgeschlagenen und alle weiteren Kandidaten stellen sich persönlich dem DelegiertenRat vor. Im Falle von Wiederwahl kann auf die erneute Vorstellung verzichtet werden, wenn der/ die AmtsinhaberIN wegen eines wichtigen Grundes wie etwa Erkrankung nicht zugegen sein kann und zuvor seine Bereitschaft für eine weitere Amtszeit signalisiert hat.
3. Der DelegiertenRat wählt den SprecherInnenRat mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
4. Der SprecherInnenRat ist in seiner Arbeit dem DelegiertenRat verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 7 Wahl der VertreterInnen des DelegiertenRates für den Ausbildungsbeirat

1. Der DelegiertenRat wählt zwei VertreterINNEN für den Ausbildungsbeirat. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt die VertreterINNEN für den Ausbildungsbeirat mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der Landeskonzent schlägt dem Landeskirchenamt (LKA) die gewählten VertreterINNEN vor, damit sie in den Ausbildungsbeirat berufen werden. Der Ausbildungsbeirat besteht aus VertreterINNEN der Landessynode, des Ausbildungsdezernates, der VikarINNENkurse, der VikariatsleiterINNEN, der Institute, die in der Landeskirche mit der Ausbildung beauftragt sind, des PredigerINNENseminars und der theologischen Fakultät Göttingen.
4. Die VertreterINNEN im Ausbildungsbeirat sind dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 8 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für den Koordinationsausschuss

1. Der DelegiertenRat wählt einen/ eine VertreterIN in den Koordinationsausschuss. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

2. Der DelegiertenRat wählt den/die VertreterIN im Koordinierungsausschuss mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der Koordinationsausschuss besteht aus einem/ einer VertreterIN des DelegiertenRates und je einem/ einer VertreterIN der Vorbereitungsgruppe der nächsten Tagung. Er koordiniert die Interessen der Vorbereitungsgruppe des Landeskirchenamtes und des DelegiertenRates.
4. Der/ die VertreterIN im Koordinationsausschuss ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 9 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für den Kanzel H

1. Der DelegiertenRat wählt einen/ eine VertreterIN für den Kanzel H. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt den/ die VertreterIN für den Kanzel H mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der/ die VertreterIN für den Kanzel H informiert die ExamenskandidatINNEN über die Prüfungsordnungen und über die Examensthemen der letzten Jahre; er/ sie gibt den Studierenden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Hilfestellung bei Fragen zum Examen.
4. Der/ die VertreterIN für den Kanzel H ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 10 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für den SETh

1. Der DelegiertenRat wählt einen/ eine VertreterIN für den SETh. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt den/ die VertreterIN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der SETh vertritt die Studierenden der evangelischen Theologie gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die dem Landeskonzent vergleichbaren Gremien in den Landeskirchen sowie die Fachschaften der evangelisch-theologischen Fakultäten entsenden VertreterINNEN in den SETh.
4. Der/ die VertreterIN im SETh ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 11 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für die Landessynode

1. Der DelegiertenRat wählt einen/ eine VertreterIN für die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt den/ die VertreterIN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der/ die VertreterIN für die Landessynode organisiert die Präsentation des Landeskonzents bei der Landessynode und ist bemüht, Kontakte zu Synodalen zu knüpfen.
4. Der/ die VertreterIN für die Synode ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 12 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für den Hannoverschen Pfarrverein e.V.

1. Der DelegiertenRat wählt einen/ eine VertreterIN in den Hannoverschen Pfarrverein e.V. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt den/ die VertreterIN mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Der Hannoversche Pfarrverein e.V. vertritt als offizieller Zusammenschluss der PfarrerINNEN der Ev.-luth. Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes die Interessen der PfarrerINNEN, VikarINNEN und Theologiestudierenden gegenüber den Landeskirchen.
4. Der/die VertreterIN im Hannoverschen Pfarrverein e.V. ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 13 Wahl des Vertreters/ der Vertreterin des DelegiertenRates für besondere Aufgaben

1. Der DelegiertenRat kann einen/ eine VertreterIN für besondere Aufgaben wählen. Er wählt diesen/ diese mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Die Amtszeit wird nach Art und Umfang der Aufgaben vor der Wahl festgelegt und beträgt höchstens ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich, sofern Art und Umfang der Aufgaben eine Verlängerung notwendig machen.
2. Der DelegiertenRat wählt den/ die VertreterIN für besondere Aufgaben mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Art und Umfang der Aufgaben des/ der VertreterIN für besondere Aufgaben legt der SprecherInnenRat gemeinsam mit dem DelegiertenRat fest.
4. Der/ die VertreterIN für besondere Aufgaben ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

§ 14 Wahl der Mitglieder in den Arbeitsgruppen

1. Hat der DelegiertenRat gemäß § 3 Absatz 6 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, werden Mitglieder des DelegiertenRates in die Arbeitsgruppe gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
2. Der DelegiertenRat wählt die Mitglieder mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.
3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe entscheiden, ob sie weitere externe Mitglieder in die Arbeitsgruppe aufnehmen wollen. Die Festsetzungen in § 3 Absatz 6 sind dabei zu berücksichtigen. Externe Mitglieder werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten gewählt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen. Die Amtszeit externer Mitglieder einer Arbeitsgruppe beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
4. Eine Arbeitsgruppe dient der Erörterung besonderer Fragestellungen. Die Arbeitsgruppe ist dem DelegiertenRat rechenschaftspflichtig.

5. Der DelegiertenRat kann eine Arbeitsgruppe mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder auflösen. Die Arbeitsgruppe ist vorher zu hören. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des DelegiertenRates kann der SprecherInnenRat geheime Wahl veranlassen.

§ 15 Wahl der SprecherINNEN der Ortskonvente

1. Jeder Ortskonvent wählt nach Maßgabe der Bestimmungen in § 2 Absatz 2 einen/ eine , zwei oder drei SprecherINNEN seines Ortskonvents. Es können nur Personen gewählt werden, die dem Ortskonvent angehören. Die Amtszeit ist auf ein Jahr begrenzt. Wiederwahl ist möglich. Bei Nach- und Ergänzungswahlen ist Persönlichkeitswahl möglich.
2. Wahlen sind den Mitgliedern des Ortskonventes durch geeignete öffentliche Bekanntmachung, etwa durch Aushang am Konvents Brett, zwei Wochen vor der Wahl bekanntzugeben, ggf. zusätzlich über den Emailverteiler. Der Wahltermin soll wenn möglich weder während der vorlesungsfreien Zeit noch in der ersten Vorlesungswoche eines neuen Semesters stattfinden.
3. Der/ die SprecherINNEN jedes Ortskonvents nehmen die in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben wahr. Sie sind dem Delegiertenrat rechenschaftspflichtig.

IV. Abschnitt: Sitzungen und Satzungsänderungen (§ 16-17)

§ 16 Sitzungen

1. Die Sitzungen des DelegiertenRates und der Ortskonvente sind für die Angehörigen des Landeskonvents öffentlich. Der/ die VertreterIN des Ausbildungsreferats soll ebenfalls dazu eingeladen werden.
2. Der SprecherInnenRat beruft die Sitzungen des DelegiertenRates mit einer vorläufigen Tagesordnung ein. Die Sitzungstermine werden in der Regel auf der vorangehenden Sitzung festgelegt. Der SprecherInnenRat leitet die Sitzungen und ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich.
3. Die Formalia werden auf jeder Sitzung abgehandelt. Diese beinhalten die Berichte aus den einzelnen Ortskonventen, des SprecherInnenRates und der Funktionstragenden sowie Wahlen (gemäß §§ 3-14), Beschlüsse und Abstimmungen.
4. Abstimmungen und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten gefasst, soweit es die Satzung nicht anders vorsieht.
5. Ein Protokoll wird zu jeder Sitzung des DelegiertenRates erstellt, den Delegierten zur Verfügung gestellt und auf der nächsten Sitzung durch die Delegierten genehmigt.

§ 17 Änderung der Satzung

1. Änderungen der Satzung werden als Tagesordnungspunkt auf der Einladung zum DelegiertenRat genannt. Der Entwurf der Änderung liegt den Ortskonventen mindestens drei Wochen vor der Sitzung des DelegiertenRates vor.
2. Der DelegiertenRat beschließt Änderungen der Satzung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen (§ 18)

§ 18 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt in der jetzigen Form am 25.04.2015 in Kraft